

Autor(en): **Koller, Ernst**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **81 (1969)**

PDF erstellt am: **16.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorwort des Autors

Am 6. Januar 1802 trat die erste aargauische Kantonsschule in Aarau ins Leben; am 3. Juli 1960 billigten die aargauischen Stimmbürger mit einem entschiedenen Mehr die Errichtung einer zweiten Kantonsschule in Baden. Die erste aargauische Kantonsschule dankte ihren Ursprung der Initiative und Leistungsbereitschaft der aufgeklärt-aktivistischen und republikanisch gesinnten Aarauer Bourgeoisie und bekundete sich schon mit ihrem von allem Anfang an – lange vor der staatlichen Adoption – beanspruchten Titel als Stück eines kulturpolitischen Programms, als Instrument des Autonomie- und Integrationsstrebens zunächst des helvetischen Aargaus. Die Neugründung des zwanzigsten Jahrhunderts rechnet zu den Folgen des mächtigen wirtschaftlichen und bevölkerungsmäßigen Aufschwunges, den der Bezirk Baden seit der Jahrhundertwende genommen hatte, und wollte Bedürfnissen begegnen, denen die zeit ihres Bestehens aus dem nordöstlichen Kantonsteil nur dürftig besuchte einzige Kantonsschule faktisch nicht genügt hatte. Erst in seiner Schlußphase erfreute sich das Badener Vorhaben, dem man in den ersten fünfziger Jahren noch die beängstigende Vision eines «akademischen Proletariates» entgegenhalten konnte, auch der von den Sputniks im westlichen Europa allgemein entfesselten Treibwinde einer dynamischen Bildungspolitik. Es ist aber durchaus nicht sicher, daß das Badener Begehren die Gnade des Souveräns gefunden hätte, wenn die Vorlage nicht auch eine begründete Sorge für die seit Jahren unter Raumnot leidende erste aargauische Kantonsschule einbezogen hätte. «Die Aussichten für die Annahme einer bloß das Badener Projekt enthaltenden Vorlage waren kaum günstig» (O. Mittler, *Geschichte der Stadt Baden* II 357). Zu solcher Skepsis berechtigt einige Einsicht in die alten Spielregeln der aargauischen Politik überhaupt und im besonderen in den mühsamen Werdegang des am 3. Juli 1960 gebilligten Postulates. Die Hemmnisse, welche dieses Postulat zu überwinden hatte, wurzelten kräftiger, als spätere Augen vielleicht einmal aus den in zahlreichen Dossiers gesammelten Akten und Pressestimmen zu erkennen vermögen, in der gleichen zentralistischen Bildungspolitik, die in der Frühzeit des Kantons der Verwirklichung eines verwandten, wenn auch nach seinen zeit- und bildungsgeschichtlichen Umständen im Nachhang des konfessionellen Zeitalters noch bekenntnismäßig motivierten Postulates am

stärksten entgegenwirkte, obwohl dieses Postulat damals zweimal mit Gesetzeskraft ausgestattet wurde. Die vorliegende Geschichte der Vergeblichkeiten geht dem Ursprung und Verlauf der frühaargauischen Bemühungen um eine zweite Kantonsschule nach. Sie unternimmt es, dieses vor allem in seinen manifesten Phasen, dem Klostersgesetz von 1805 und dem Kantonsschulgesetz von 1813, schon wiederholt beleuchtete Geschäft monographisch durch die ganze Zeitspanne von der Kantonsgründung bis zur Sanktion des regenerationsmäßigen Schulgesetzes von 1835 zu verfolgen, und stößt dabei eben allenthalben an die Grenzen, die der geschichtlichen Erhellung eines charakteristischen Gegenstandes der frühaargauischen «Kabinettpolitik hinter verschlossenen Türen» (E. Vischer, *Rudolf Rauchenstein und Andreas Heusler*, 33) gesetzt sind. Nicht alle Fragen, die sich einem kritischen Leser über das im folgenden Dargelegte, Erwiesene und Vermutete hinaus aufdrängen, werden hier überhaupt nicht angeschnitten, weil sie sich nicht auch dem Verfasser aufgedrängt hätten. Ich rechne auch damit – und hoffe es –, daß spätere Forschung das hier Ermittelte in manchen Punkten zu ergänzen und zu berichtigen vermag, wenn sie im Aargauischen Staatsarchiv einmal auch die Aktenmassen des 19. Jahrhunderts mit einer Fortsetzung jenes feingeschliffenen Instrumentes angehen kann, das Walther Merz den Bearbeitern der ältern Bestände geschenkt hat. Manches hier verwertete Aktenstück fand sich, schier zufällig, in Konvoluten, deren Titel kaum einen Gewinn für meine Studie erwarten ließ; manches andere ist mir zweifellos entgangen. Im ganzen möchte die vorliegende Studie zunächst und hauptsächlich nur als partikulärer Beitrag zu der aargauischen Bildungsgeschichte des 19. Jahrhunderts gelten und ist sie es zufrieden, einige bisher eher isoliert behandelte Akten und Vorgänge in ihre übergreifenden Zusammenhänge eingerückt, andere erstmals dem Vergessen entzogen zu haben. Die übrigens auch recht anders gelagerten Gründungen von Gymnasien katholischer Fundation und Formation in Graubünden (1807) und St. Gallen (1809) muß ich mit allem, was sie bei schärferer Betrachtung an kulturpolitischen und bildungsgeschichtlichen Vergleichspunkten zweifellos böten, hier leider außer acht lassen. Dem Aargau fiel aber bekanntlich aus seinen besondern geschichtlichen Bedingungen eine bedeutsame, wegbereitende Rolle in der schweizerischen Kulturpolitik und mithin auch Bildungsgeschichte des 19. Jahrhunderts zu. Das hat wohl niemand kenntnisreicher und differenzierter dargetan als Eduard Vischer, dessen Studien ich mich weit über das in Text und Anmer-

kungen Indizierte hinaus verpflichtet weiß. Auf dem aargauischen Boden mußten die Bildungsideale des 18. und 19. Jahrhunderts, mußten – summarisch gesprochen – aufgeklärte Gemeinnützigkeit und der neue Humanismus verschiedener Spielform, mußte der neue, staatliche Erziehungswille mit dem in den katholischen Regionen am zähesten festgehaltenen ältern Schulhumanismus und kirchlichen Bildungswillen am stärksten konfliktieren. Hier suchte sich auch Altes und Neues in eigentümlichen Mischformen zu amalgamieren, wie es in den versuchten Gründungen staatlicher «katholischer» Gymnasien geschehen ist. So mag denn die vorliegende Studie dank ihrer aargauisch-kulturpolitischen und bildungsgeschichtlichen Thematik, nicht etwa dank den – beschränkten – historischen Horizonten ihres Autors neben den unvergleichlich gewichtigeren, weil zugleich eindringlicheren und weitsichtigeren Beiträgen Vischers auch als kleine Vorarbeit zu dem großen Zukunftsdesideratum einer freilich nur noch als Viermännerwerk, wenn nicht gar als Septuaginta zu leistenden «Geschichte des gelehrten Unterrichts in der Schweiz» gelten.

Die ersten Betreuer der zweiten aargauischen Kantonsschule empfinden seit Jahren das Bedürfnis, den Heroes Ktistai ihres Gymnasiums eine kleine Ehrung zu bereiten; im Plan lag ursprünglich eine die Dezentralisationsbestrebungen von 1803 bis 1960 im Umriß zeichnende Studie. Aus dieser Absicht ist, ohne sie doch thematisch wirklich zu erfüllen, das vorliegende Buch hervorgegangen; mit der Andeutung solcher Urstände hofft der nach Studium und Beruf der Klassischen Philologie und antiken Paideia, nicht der neueren schweizerischen Landesgeschichte verpflichtete Autor die Nachsicht der Zünftigen für eine nicht unbedenkliche Metabasis eis allo genos zu gewinnen. Die Bestrebungen, die zu dem eingangs erwähnten Erfolg des 3. Juli 1960 führten, haben indessen in der monumentalen *Geschichte der Stadt Baden* von Dr. Otto Mittler (II 352 ff.) die kompetenteste Darstellung erfahren, die allerdings unausgesprochen läßt, welchen eminenten Anteil ihr Autor selber an Richtung, Fortschritt und Gelingen dieser Bestrebungen seit ihren Anfängen hatte, übrigens nur ein Teil des Werkes, das der hervorragende Historiker aus den still wirkenden, Vertrauen weckenden Überzeugungskräften der Persönlichkeit, nicht politischer Prominenz, auch auf dem Feld der neueren aargauischen Kulturpolitik leistete. Kennzeichnend war etwa, nur soviel anzudeuten, die zurückhaltende Vorsicht, mit der sein historisches Bewußtsein die Erinnerung an die hier dargelegten Präzedentien in den Kreis der fördernden Kräfte zog, als es darum ging, dem Gedanken einer

zweiten aargauischen Kantonsschule Bahn zu brechen. Es war eben jene Behutsamkeit, mit der man sich bei solcher Absicht noch im mittleren zwanzigsten Jahrhundert auf ein einst den historisch katholischen Teilgebieten versprochenes Gymnasium berufen durfte. So kann man es denn im Blick auf das kulturpolitische Spannungsfeld, auf dem im Aargau eine zweite Kantonsschule erstehen mußte, als eine glückliche, vielleicht notwendige Fügung der Dinge bezeichnen, daß sich in der Person *Dr. Paul Landolts* 1951 ein Mann liberaler Formation an die Spitze der Aktion stellte und diese gegen alle Abwehr und Verzögerung mit unentwegter Energie und mitreißender Zuversicht vorantrieb. Soweit die Bildungspolitik eines demokratischen Staatswesens und im besonderen eine auf viele mitwirkende Kräfte und Köpfe angewiesene Unternehmung solche Rede erlaubt, kommt den genannten beiden Männern das Hauptverdienst an der Gründung der zweiten aargauischen Kantonsschule zu. Ihnen sei diese Studie gewidmet, die bei aller Beschränkung auf die älteren Dinge vielleicht doch erlauben läßt, wieviel es auch unter stark gewandelten bildungspolitischen Umständen brauchte, eine in der aargauischen Frühzeit erhärtete Position aufzubrechen.

Im eigenen Namen habe ich allen Anlaß, den Betreuern der benützten Archive und Bibliotheken, vor allem den Herren Dr. Georg Boner, Dr. Alfred Häberle und Hans Haudenschild in Aarau, den Patres Dr. Rupert Amschwand OSB in Sarnen, Dr. Kolumban Spahr S.O. Cist. auf der Mehrerau und Herrn Fritz Stalder in Baden, für ihre das Maß amtlicher Pflicht weit überschreitende Hilfsbereitschaft zu danken. Mit freundlich überlassenen oder besorgten Aktenauszügen erleichterten mir die Herren Dr. Anton Kottmann, Luzern, und Cand. phil. Andreas Amiet, Solothurn, die dem Ergebnis noch immer deutlich genug anhaftenden Mühseligkeiten eines auf Nebenstunden verwiesenen Forschens abseits einer eigentlichen Studienbibliothek und der für das Thema wichtigsten Quellensammlung.

Den *angelegentlichsten* Dank aber schulde ich dem Präsidenten, Herrn Dr. phil. Rolf Zschokke, und dem Vorstand der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau. Gerade diese Dankesverpflichtung freilich darf ich nicht einmal andeutend begründen: es könnte eben nicht geschehen, ohne die großzügig übernommene Sorge zu vermehren, die ein so umfangreiches Manuskript der herausgebenden Gesellschaft auch im Zeitalter der Kulturkredite bereitet.

1. Februar 1969

Ernst Koller